

Die allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch die Auftragserteilung stimmt der Auftraggeber diesen ABGs zu.

I. Allgemeines

1. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

II. Urheberrecht

1. Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den privaten, eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern nicht anders vereinbart.
3. Die Übertragung von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen an den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin über.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann die Fotografin, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt der Fotografin zum Schadensersatz.
7. Die digitalen Negative (RAW Dateien) werden nicht an den Kunde herausgegeben.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Die Kosten des gewählten Shooting-Paketes sind entweder als Vorkasse per Überweisung, oder in Bar am Shooting-Tag, zu bezahlen. Sämtliche Nachbestellungen und kostenpflichtige Zusatzleistungen sind per Vorkasse zu begleichen.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Lichtbilder Eigentum der Fotografin.

IV. Gestaltungsfreiheit

Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Dem Auftraggeber ist der fotografische Stil der Fotografin bekannt, da auf der Webseite ersichtlich.

V. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Fotografin – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte digitale Dateien nach einem Jahr seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
3. Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

VI. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

VII. Leistungen, Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Innerhalb 2 Tagen nach dem Shooting erhält der Auftraggeber einen Link zur Bildauswahl.
2. Die Bilder werden nach der endgültigen Auswahl und Bezahlung binnen 3-5 Wochen fertig bearbeitet/gestellt.
3. Storniert der Auftraggeber das Fotoshooting aus welchem Grund auch immer nicht rechtzeitig, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar zu. (Ausnahmen sind z.B. Erkrankungen etc. dann wird ein neuer Termin vereinbart). Dies wird wie folgt berechnet: Storno 3-5 Tage vor dem gebuchten Termin 50 %, ab 2 Tag 100 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde.

VIII. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

XI. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder der Fotografin auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

X. Bildbearbeitung

1. Der Auftraggeber kennt den fotografischen und bildgestalterischen Stil der Fotografin und ist sich bewusst, dass seine Lichtbilder in ähnlichem Stil bearbeitet werden.
2. Die Bearbeitung von Bilderzeugnissen der Fotografin und ihre Vervielfältigung, Bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist.
2. Die Unwirksamkeit einer der Punkte stellt die anderen Punkte nicht in Frage.
3. Durch die Auftragserteilung stimmt der Auftraggeber diesen ABGs zu.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.